

IT-Haftpflichtversicherung:
Kampf um Marktanteile sorgt für Innovationsfeuerwerk

Neue Vertragsklauseln



Der Versicherungsmarkt im Bereich der Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht für Unternehmen der IT-Branche ist 2013 erneut in Bewegung geraten. Neben den bislang stark in diesem Segment engagierten Versicherern drängen nun weitere Anbieter mit neuen Produkten auf den Markt.

Eine Überprüfung der Haftpflichtversicherungen, die bis 2012 abgeschlossen wurden, lohnt sich auf jeden Fall. Aber Vorsicht: Bei einigen Anbietern muss der Versicherungsnehmer oder sein Versicherungsmakler den Versicherern die interessanten Klauseln regelrecht »aus der Nase ziehen«. Insbesondere bei den neuen Anbietern gibt es mitunter sehr variantenreiche Absicherungsmöglichkeiten. Da genügt es nicht einfach, ein Angebot für eine IT-Haftpflicht anzufragen, da die Standardbedingungen oft nur unterdurchschnittliche Deckungsqualität haben. Dies macht es dem Kunden nahezu unmöglich einen objektiven Marktvergleich zwischen den Angeboten zu erhalten. Selbst Versicherungsmakler, die sich nicht explizit auf die Absicherung der IT-Branche spezialisiert haben, tun sich derzeit schwer, den Überblick zu behalten und den Kunden eine transparente Gegenüberstellung an die Hand zu geben.

Dennoch: Neben relevanten Erweiterungen wie der Absicherung der verschuldensunabhängigen vertraglichen Haftung, gibt es zahlreiche mehr oder weniger spannende neue Vertragsklauseln. Während bisher nur ein Versicherer eine wirklich schlüssige und wertehaltige Police angeboten hat, sind in diesem Jahr erstmals namhafte Mitbewerber hinzugekommen. Das belebt den Wettbewerb und macht Vergleiche auch unter Kostengesichtspunkten interessant.

Folgende potenzielle Schadensfälle, die im Rahmen der marktgängigen Versicherungspolizen unter die Rubrik »Leistungsausschluss« fallen, zeigen die Möglichkeiten der unterschiedlichen Deckung auf:

Fall 1: Vertragliche Haftung bei Unterbrechung der Stromversorgung

Ein Rechenzentrum kann die seinen Kunden vertraglich zugesicherte Verfügbarkeit nicht erfüllen, da aufgrund des Hochwassers die Stromversorgung des Netzbetreibers vorübergehend zusammengebrochen ist. Nach Netzanschlussverordnung (NAV) haftet der Netzbetreiber für »höhere Gewalt« nicht. Der Betreiber des Rechenzentrums haftet dennoch gegenüber seinem Kunden nach Vertrag auch verschuldensunabhängig.

Sofern der Betreiber des Rechenzentrums gegenüber dem Netzbetreiber keinen ausdrücklichen Regressverzicht erklärt hat, besteht die Möglichkeit für diesen auf vertraglicher Haftung basierenden Schaden Deckung über den Haftpflichtversicherer zu erhalten.

Fall 2: Vertragliche Haftungsbeschränkungen

Ein Softwareunternehmen liefert seinem Industriekunden eine individuell erstellte Software zur Steuerung der Produktionsstraße. Aufgrund eines Softwarefehlers bleibt das Produktionsband beim Industriekunden nach kurzer Zeit stehen. Das Unternehmen macht Schadensersatzansprüche wegen Betriebsunterbrechung beim Softwareunternehmen in Höhe von 1.200.000 Euro geltend. Im Rahmen des zwischen Softwareunternehmen und Industriekunden geschlossenen Projektvertrages ist die Haftung des Softwareunternehmens auf 500.000 Euro beschränkt. Der Haftpflichtversicherer reguliert den Schaden vertragsgemäß mit 500.000 Euro. Der Industriekunde, der für das Softwarehaus ein »Schlüsselkunde« darstellt, geht auf das schädigende Unternehmen zu und droht mit Entzug weiterer Aufträge, wenn sich das Unternehmen einer weitergehenden Schadensersatzleistung verschließen sollte.

SCHUNCK– we insure IT

Die SCHUNCK GROUP gehört zu den zehn größten deutschen Versicherungsmaklern. Seit 1998 betreibt sie ein eigenes Competence Center Informationstechnologie und ist damit einer der größten unabhängigen Spezialmakler der Branche. Ob Cloud Computing, Risk Management, Softwareentwicklung oder Datensicherheit: mit eigenen IT-Spezialisten bietet das Unternehmen ein weitreichendes eigenes Bedingungsnetzwerk zu Sonderkonditionen. Flaggship ist die »SCHUNCK Net Risk«, die Standard-Allgefahrenversicherung für IT-Unternehmen. In diesem Jahr wurde das Bedingungsnetzwerk der SCHUNCK GROUP richtungsweisend überarbeitet und automatisch bei den Kunden angepasst.



Bei entsprechender versicherungsvertraglicher Ausgestaltung besteht die Möglichkeit, den Versicherer – trotz der vorliegenden Haftungsbeschränkung – zu einer weitergehenden Leistung zu verpflichten.

Fall 3: Abhandenkommen von Sachen

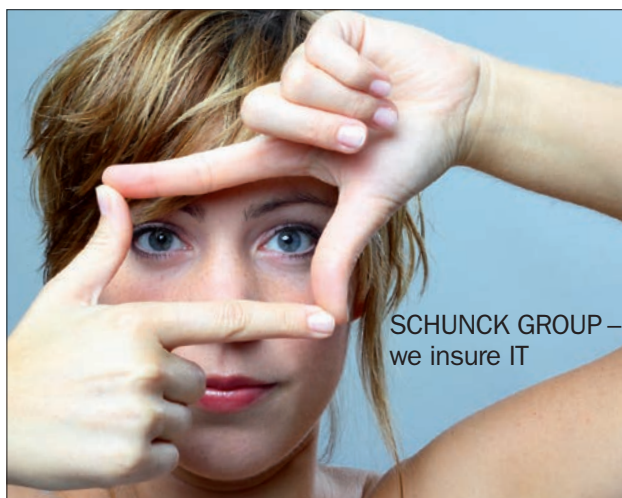
Über eine Internetbörse wird ein Kaufvertrag zwischen einem Händler und

einem Industrieunternehmen geschlossen. Das gekaufte Gut wird beim Transport betrügerisch umgeleitet. Das Industrieunternehmen nimmt sowohl den Händler, als auch die Internetbörse in die Haftung. Üblicherweise greift in den Versicherungspolizen von IT-Unternehmen immer ein Ausschluss bei »Abhandenkommen von Sachen«.

Mit Hilfe einer speziellen Klausel kann die Internetbörse diesen Haftungsanspruch an seinen Haftpflichtversicherer weiterleiten, der die Abwehr unberechtigter Ansprüche oder den Schadensersatz leisten muss.

Spezialmakler bieten ihren Kunden nicht nur eine optimale Transparenz der »möglichen« Bedingungen, sondern können durch zusätzliche Klauseln nochmals individuelle Mehrwerte für das IT-Unternehmen erzielen. So bietet beispielsweise die SCHUNCK GROUP erstmals auch die Absicherung von Cyber-Risiken in Verbindung mit der IT-Haftpflicht an. In der Regel sind diese Zusatzdeckungen nicht mit höheren Prämien verbunden. Softwarehäuser, IT-Dienstleister und Systemhäuser sollten daher ihren Haftpflicht-Versicherungsschutz einer neutralen Überprüfung unterziehen und ihren Versicherer nach Deckungsverbesserungen fragen.

Peter Janson



SCHUNCK GROUP –
we insure IT

Optimaler Durchblick

Informationstechnologien führen zu immer neuen Risiken. Wir haben darauf reagiert. Mit unserem »Rundumschutz« sorgen wir für Durchblick in allen relevanten Versicherungsfragen. Weltweit, in Europa und Deutschland sind wir Ihr starker Partner.

COMPETENCE CENTER
Informationstechnologie
Elsenheimerstraße 7
80687 München
Telefon 089 38177-0
Fax 089 38177-499
SHMuenchen@schunck.de
www.schunck.de



Internationaler
Assekuranz-Makler